



**Bebauungsplan - Entwurf Sülldorf 4 im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs.4 BauGB Festsetzungen**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
  - MD Dorfgebiet
  - z.B. GR 6090 m² Grundfläche, als Höchstmaß
  - z.B. GRZ 0.6 Grundflächenzahl, als Höchstmaß
  - z.B. 1 Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
  - HA Höhe baulicher Anlagen über Gelände, als Höchstmaß
  - Baugrenze
  - Ausschluss von Nebenanlagen, Stellplätzen und Garagen
  - Umgrenzung der Fläche, denen Flächen mit landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen zugeordnet sind
  - Fläche für den Ausgleichsbedarf
  - Straßenverkehrsfläche
  - Straßenbegrenzungslinie
  - Geländeoberfläche bezogen auf NN
  - Grünfläche
  - Fläche für die Landwirtschaft
  - Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
  - Sonstige Abgrenzung
  - Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
  - Anpflanzung von Einzelbäumen
  - Fläche für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
  - Erhaltung von Einzelbäumen
  - Umgrenzung der Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
  - Erhaltungsbereich
  - z.B. (A) Besondere Festsetzungen (siehe § 2)
- Nachrichtliche Übernahmen**
- Wasserfläche
  - Wasserschutzgebiet (Zone III)
  - Landschaftsschutzgebiet
  - Umgrenzung eines gesetzlich geschützten Biotops (flächenhaft)
  - Gesetzlich geschütztes Biotop (linienhaft)
  - Denkmalschutz Einzelanlage
  - Denkmalschutz Ensemble
- Kennzeichnungen**
- Vorhandene oberirdische Elektrizitätsleitung
  - Vorhandene unterirdische Fernwärmesleitung
  - Vorhandene Gebäude

**Hinweise**  
 Maßgebend ist die Bauordnungsverordnung in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl I S. 3787).  
 Längenangabe und Höhenangaben in Metern.  
 Der Kartenausschnitt (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) entspricht für den Geltungsbereich des Bebauungsplans dem Stand vom März 2019.

